

Eigentümergeinschaft Am See, 67547 Worms
Vertreter: Bodo Ernst

16.11.2011

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postfach 100262
Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

67402 Neustadt

Az. 42/553-250 43/405-02 WO-0/FNP Ä 25
Bebauungsplan WEI 7 „Am See“, Stadt Worms - Artenschutz

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 11.10.2011, das uns am 19.10.2011 zugestellt wurde. Ihre Ausführungen und Feststellungen weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Wir wiederholen nochmals, dass eine faunistische Untersuchung des Wäldchens - ca. ein Drittel des Plan- bzw. Baugebiets - nicht stattgefunden hat. Herr Höllgärtner, dessen Erfassungen übrigens in 2006 und nicht in 2008 vorgenommen wurden, hat lediglich den zentralen Bereich - ohne die Gebäude (**Fledermausvorkommen?**) - und die östlich gelegene Ackerfläche einschl. Böschungsbereich untersucht. Mit einer Untersuchung der westlichen Fläche - des schützenswerten Biotops - und der Gebäude wurde er nicht beauftragt. Während einer äußeren Begehung hat er am Westrand des Gebiets, dort, wo die private Straße durchgeführt werden soll, ein Pirol-Brutpaar in einer Robinie entdeckt und den Bestand daher auch in seinem Fachbeitrag für die Bebauung eines Fachmarktzentrums (!) aufgenommen.

Im Übrigen hat Herr Höllgärtner Herrn Lauer, Stadtratfraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen, und dem Unterzeichner bestätigt, keine Untersuchungen im Wäldchen und in den Gebäuden durchgeführt zu haben. Falls es wider Erwarten zu einer Normenkontrolle kommen wird, werden wir entsprechende Zeugnisse bzw. Eidesstattlichen Erklärungen abgeben.

Eigentlich hätten Sie bereits bei einer sorgfältigen Auswertung der Übersichtserfassung und Bewertung erkennen müssen, dass das Wäldchen, ein Gebiet von 12.500 qm, nicht von Herrn Höllgärtner begutachtet wurde. Irritierend mögen vielleicht die Angaben über die Robinien und die Pirole sowie die Vorkommen gefährdeter und geschützter Arten, vgl. Abbildung Luftbild S. 24, im Biotop wirken. Sie haben hierbei allerdings übersehen, dass die Brutplätze der Grünspechte und Turteltauben völlig falsch eingetragen sind. „Die Grünspechte brüten in den alten Obstbaumbeständen nördlich (außerhalb!) des Plangebietes“, vgl. S. 6 und 16, „und die Turteltauben westlich der Hauptzufahrt zum Plangebiet (Rolltor)“, vgl. S. 17, weit entfernt von der Eintragung im Wäldchen. Im zentralen Bereich (Mitte) wurden von

Herrn Höllgärtner Erdkröten gefunden und zwar umfasst der besiedelte Bereich „die Gehölzbestände im Randbereich zur bestehenden Bebauung am angrenzenden Kiessee“, vgl. S. 19. „Die Landhabitats umfassen jedoch die umliegenden Gehölzflächen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die angrenzenden Gartenflächen der bestehenden Bebauung am Kiessee“, vgl. S. 11. Diese Feststellungen können wir voll und ganz bestätigen. Allerdings sind mit den umliegenden Gehölzflächen das Wäldchen gemeint; denn in diesem nicht untersuchten Gebiet befinden sich nicht nur weitere **Erdkröten**, Amphibien und Reptilien (**Zauneidechsen**) sondern außerdem streng bzw. besonders geschützte Arten nach EG 338/97, Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie. Das ist ja auch nicht anders zu erwarten; denn wenn die das Plangebiet angrenzenden Areale mit dem nahen Eis-/Altbach, dem Seegebiet (Laichgewässer) mit Gärten und hochwertigen Baumbeständen, den Obstgärten, den Streuobstwiesen, dem kleineren Weiher (Laichgewässer), Bahndamm und Böschungen insgesamt einbezogen werden – wie bei einem Fachgutachten üblich –, dann ergibt sich ein vernetztes Biotop mit hoher biologischer Vielfalt!

Abgesehen von den Pirolen und den fragwürdigen Kennzeichnungen (Grünspechte und Turteltauben) in der Abbildung, wird nirgendwo in der Übersichterfassung auf den westlichen Teil des Plangebietes (Wäldchen) mit seinen dichten zusammenhängenden Gehölzstrukturen unterschiedlicher Ausprägungen und Pflanzenarten sowie den zweifellos vorhandenen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten eingegangen.

Zusammenfassend möchten wir feststellen:

Weder in der „Gesamteinschätzung“ noch in der „Übersicht geeigneter Maßnahmen zur Eingriffsminimierung“, vgl. S. 21 und 22, wird von Herrn Höllgärtner das Wäldchen (Robinien s.o.) auch nur ansatzweise erwähnt. Die vorgesehenen Eingriffe durch den unsinnigen, privaten Straßenbau – Sie haben ja selber Bedenken gegen „die vorgesehene Erschließung des Baugebietes über die westlich an schließende Siedlungsfreifläche geäußert“ (SGD 15.12.2008 und 13.07.2010) - beeinträchtigen oder zerstören die Natur und ihre ökologischen Systeme im Wäldchen. Diese **Eingriffe** müssten eigentlich auch, wenn gebaut werden sollte, möglichst vollständig ausgeglichen werden. Auf die Konflikte, die durch die Beeinträchtigungen/Eingriffe in die Natur und Landschaft durch den Straßenbau entstehen, konnte Herr Höllgärtner auch nicht hinweisen, da er ja das westliche Gebiet nicht untersucht hat. Wo werden Ausgleichsflächen gebildet und ausgewiesen? Bilanziell wurde nach unserem Dafürhalten Null zu Null aufgerechnet!

Genau wie Sie, schätzen wir Herrn Höllgärtner als kompetenten Fachmann auf seinem Fachgebiet ein. Wir sind Herrn Höllgärtner für seine o.a. Auskünfte sehr dankbar. Die gravierenden Fehler, die in der Abbildung enthalten sind, können ihm „als äußerst zuverlässiger, faunistisch versierter Fachgutachter“ wahrscheinlich nicht zugerechnet werden.

Wir Anwohner sind inzwischen übergegangen, von streng geschützten Vögeln nach EG 338/97 und Vogelschutzrichtlinie sowie besonders geschützten Arten nach FFH-Richtlinie, Beweisfotos anzufertigen. Hierbei ist es uns gelungen, zusätzlich zu den Aufnahmen aus 2006, weitere **Zauneidechsen** in diesem Jahr zu fotografieren, die wir demnächst „ins Netz stellen werden“. Auf der homepage www.wei7.de konnten wir bereits mehr als 20.000 Seitenaufrufe registrieren. Täglich werden es mehr! Die

Beteiligung der Öffentlichkeit werden wir in den nächsten Wochen noch stärker intensivieren.

Anwohner und auch der Unterzeichner haben im März **Mittelspechte** beobachtet und fotografiert, die streng geschützt sind. Die Aufnahmen erfüllen jedoch noch nicht unsere Qualitätsansprüche. Wir gehen aber davon aus, dass wir demnächst mit einer besseren Kamera gleichzeitig Beobachten und Fotografieren können. In einer überschlägigen Kostenermittlung zum **Ausgleich** eines Mittelspecht-Brutpaares errechnet MIOGA einen Wert von 90.000 €, vgl. „Der ökonomische Wert wild lebender Vögel – eine exemplarische Wertermittlung“, Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (5), 2011, 147-153. Im Gebiet leben auch sehr viele **Weinbergschnecken**, die, und darauf haben uns Naturfreunde hingewiesen, ebenfalls besonders geschützt sind, vgl. FFH-Richtlinie, Anh. V. . Anwohner wollen sogar **Haselmäuse** gesichtet haben. Diese Beobachtungen haben wir zur Kenntnis genommen. Sie können aber nicht ausgeschlossen werden. Wir sind gespannt, welche Überraschungen uns noch bevorstehen.

Schon in 2007 – vgl. TAUBMANN und TRAUTWEIN – befanden sich **Turmfalken** im Wäldchen und entdeckten auch im Gebiet **Zauneidechsen**. Warum Sie deren Avifaunistisches Sondergutachten nicht in ihre Prüfung einbezogen haben, ist für uns ebenfalls nicht nach zu vollziehen? Als Ergebnis wird dort u.a., kurz zusammengefasst, festgehalten: „Daher sollen alle ökologisch zusammenhängenden Areale in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben“. Sie konnten das Plangebiet wegen eines Verbots nicht betreten und somit keine genaue Kartierung durchführen. Eine vollständige Untersuchung des Waldgebiets durch die Biologen, und da sind wir ganz sicher, hätte unsere Beobachtungen noch darüber hinaus bestätigt. Das gilt selbstverständlich auch, wenn Herr Höllgärtner diese Untersuchungen in diesem schützenswerten Biotop vorgenommen hätte.

Ihre Ausführungen fußen teilweise nur auf Vermutungen; „Sollten neben diesen Arten auch Schlangen (Mitteilung *Ernst* v. 06.03.11) im Gebiet vorkommen, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um die ebenfalls „nur“ besonders geschützte Ringelnatter handelt“. Woher wollen Sie eigentlich wissen, ob im Gebiet nicht sogar die **Würfelnatter** beheimatet ist? Es existiert ein etwas älteres Foto, das wahrscheinlich eine Würfelnatter – allerdings 2 m entfernt vom Plangebiet/Wäldchen - zeigt. Dieses Foto werden wir von einer(n) Expertin/en auswerten lassen. Auch bei den **Zauneidechsen** gehen Sie nur von Annahmen aus. Herr Höllgärtner, S. 18, stellte fest: „Bei den Erfassungen zeigte sich jedoch, dass an dem östlich an das Gebiet angrenzenden Bahndamm weitere Vorkommen bestehen, deren Populationsgröße bei **mindestens 50-100 Tieren liegt**“. **Zauneidechsen** sind sehr mobil und wandern bis zu 4 km pro Jahr. Ihren Lebensraum nur auf den angrenzenden Bahndamm und die Böschungen zu beschränken, ist **fachlich** absolut unhaltbar! Sie wissen ja auch gar nicht, wie viele Tiere im so günstigen Habitat Wäldchen leben; denn eine Abschätzung der Populationsgröße fehlt, vgl. „Kriterien zur Bewertung des Erhaltszustands der Populationen der Zauneidechse“ (GRODDECK, SCHMIDT 2006) enthalten in „Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinien in Deutschland“. In diesem Zusammenhang überlassen wir Ihnen eine e-mail vom 28.01.2010 von der Unteren Naturschutzbehörde, die Ihnen nicht bekannt sein dürfte.

Die Untere Naturschutzbehörde hatte immer gewichtige Bedenken gegen eine Bebauung geäußert, „sie sieht die Bebauung durch die Stadt Worms im Hinblick auf wesentlich besser geeignete Wohnbaureserveflächen als nicht geeignet an“, (SGD 26.04.2007).

Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Worms erfüllt nicht die gesetzlichen Kriterien. Landschaftsplan und Umweltbericht enthalten Aussagen für den westlichen Bereich des Plangebiets – dort werden Eingriffe, d.h. **Tötung, Störung und Zerstörung** der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ausgeschlossen -, die aufgrund der bestehenden Tatsachen nicht aufrecht zu erhalten sind.

Wir würden uns freuen, wenn wir bald Antwort von Ihnen erhielten. Die Stadt Worms kann jedenfalls ihre Einschätzungen nicht mehr länger aufrecht erhalten.

Die Staatsministerinnen Ulrike Höfken und Eveline Lemke erhalten Kopien unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(Bodo Ernst)

Anlage

Mail UNB vom 28.01.2010